

**RESOLUTION 60/246**

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/608 und Corr.1, Ziff. 56)<sup>69</sup>.

**60/246. Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986, 42/211 vom 21. Dezember 1987, 45/248 B, Abschnitt VI, vom 21. Dezember 1990, 56/253 vom 24. Dezember 2001, 58/269 und 58/270 vom 23. Dezember 2003 und 59/275, 59/276 und 59/278 vom 23. Dezember 2004 sowie die Ziffern 161 bis 167 ihrer Resolution 60/1 vom 16. September 2005,

*in Bekräftigung* des jeweiligen Mandats des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und des Programm- und Koordinierungsausschusses bei der Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans,

*nach Behandlung* des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007<sup>70</sup> sowie der weiteren vom Generalsekretär vorgelegten Berichte<sup>71</sup> und Erklärungen über die Auswirkungen auf den Programmhaushalt<sup>72</sup> und der diesbezüglichen Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>73</sup> und des Programm- und Koordinierungsausschusses<sup>74</sup>,

1. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt;

2. *bekräftigt außerdem* Regel 153 ihrer Geschäftsordnung;

3. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses *an*, die in den Ziffern 61, 67 und 106 bis 122 seines Berichts<sup>74</sup> enthalten sind;

<sup>69</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>70</sup> A/60/6 (Introduction), (Sects. 1-35), (Sect. 13)/Add.1, (Income sects. 1-3) und A/60/6/Corr.1-3.

<sup>71</sup> A/59/397, A/60/303, A/60/363 und A/60/537.

<sup>72</sup> A/60/360, A/60/396, A/60/532, A/C.5/60/12, A/C.5/60/14, A/C.5/60/15, A/C.5/60/16, A/C.5/60/17, A/C.5/60/20, A/C.5/60/21, A/C.5/60/23, A/C.5/60/24 und *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Fifth Committee*, 35. Sitzung (A/C.5/60/SR.35) und Korrigendum.

<sup>73</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7* und Korrigendum (A/60/7 und Corr.1), A/60/7/Add.1-5, 13 und Corr.1 und 2, Add.14, 15, 16 und Corr.1, Add.17-21, 22 und Corr.1 und Add.26-30 (der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*), und *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Fifth Committee*, 35. Sitzung (A/C.5/60/SR.35) und Korrigendum.

<sup>74</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 16* und Korrigendum (A/60/16 und Corr.1).

4. *stellt fest*, dass die Prüfung der in den revidierten Ansätzen enthaltenen Programmbeschreibungen<sup>75</sup> spätestens im September 2006 im Anschluss an ihre Prüfung durch den Programm- und Koordinierungsausschuss erfolgen wird;

5. *schließt sich*, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, den in Kapitel II des ersten Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007<sup>76</sup> enthaltenen Empfehlungen zu den stellenbezogenen und nicht stellenbezogenen Mitteln *an* sowie den Empfehlungen in seinen Berichten über die revidierten Ansätze für den Mittelbedarf, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit dem Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>77</sup> und den Erklärungen über die Auswirkungen der von den Hauptausschüssen der Generalversammlung gefassten Beschlüsse auf den Programmhaushalt;

6. *beschließt*, dass der in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Stellenplan für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 gilt;

7. *beschließt außerdem*, den in Ziffer 14 der Resolution 58/270 der Generalversammlung gebilligten Versuch im Zweijahreszeitraum 2006-2007 fortzusetzen, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die Durchführung des Versuchs Bericht zu erstatten;

8. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der in Ziffer 7 genannten Regelung festzustellen, welche Stellen zur Verfügung stehen, um den Anträgen auf neue Stellen zu entsprechen, auf die in den Ziffern IV.2, IV.28 und IV.29 des ersten Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007<sup>76</sup> sowie in Ziffer 5 des zweiten Berichts des Beratenden Ausschusses über den Entwurf des Programmhaushaltsplans<sup>78</sup> Bezug genommen wird;

9. *verweist* auf ihren Beschluss in Ziffer 3 b) ihrer Resolution 59/313 vom 12. September 2005 mit dem Titel "Eine gestärkte und neu belebte Generalversammlung" und schließt sich den Vorschlägen in Ziffer 3 der Erklärung des Generalsekretärs über die Auswirkungen auf den Programmhaushalt<sup>79</sup> an;

10. *beschließt*, Mittel in Höhe des vom Generalsekretär in seiner Erklärung über die Auswirkungen des Resolutionsentwurfs betreffend ein Informationsprogramm über den Völ-

<sup>75</sup> A/60/537.

<sup>76</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7* und Korrigendum (A/60/7 und Corr.1).

<sup>77</sup> A/60/7/Add.5, 13 und Corr.1 und 2, Add.15, 17-20 und 25-32. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

<sup>78</sup> A/60/7/Add.1. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 7A*.

<sup>79</sup> A/C.5/59/35/Rev.1.

kermord in Ruanda und der Änderung des Entwurfs auf den Programmbudget<sup>80</sup> erbetenen Betrags bereitzustellen;

11. *erkennt an*, dass der Generalsekretär beim Haushaltsvollzug einen gewissen Handlungsspielraum haben muss, der durch von der Generalversammlung festzulegende Parameter eingegrenzt ist, zusammen mit klaren Mechanismen der Rechenschaftslegung über die Nutzung dieses Spielraums gegenüber der Versammlung, auf der Grundlage von Empfehlungen des Generalsekretärs, die der Versammlung auf ihrer wieder aufgenommenen sechzigsten Tagung zu unterbreiten sind;

12. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Nutzung der nicht stellenbezogenen Mittel weitere Effizienzsteigerungen zu erzielen, und beschließt daher, die in Ziffer 5 erfassten nicht stellenbezogenen Mittel in allen Kapiteln des Programmbudgetplans um jeweils 1,75 Prozent zu verringern;

13. *ist sich dessen bewusst*, dass die Bestimmungen dieser Resolution zu ändern wären, falls die Generalversammlung im Einklang mit den festgelegten Verfahren einen als Antwort auf Vorschläge des Generalsekretärs betreffend die Ziffern 161 bis 167 ihrer Resolution 60/1 erfolgenden Beschluss fasst;

14. *beschließt*, dass der Mittelbedarf des Entwicklungskontos für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 neu zu kalkulieren ist, und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, die diesbezüglichen Vorschläge in seinem Bericht<sup>81</sup> weiterzuerfolgen und der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung Empfehlungen dazu zu unterbreiten, auf welche Weise dem Entwicklungskonto zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 5 Millionen Dollar zugeführt werden könnten.

<sup>80</sup> A/C.5/60/20.

<sup>81</sup> A/59/397.

## Anlage

### Stellenplan für den Zweijahreszeitraum 2006-2007

Kategorie	2006-2007
<b>Höherer Dienst und obere Führungsebenen</b>	
Stellvertretender Generalsekretär	1
Untergeneralsekretär	29
Beigeordneter Generalsekretär	21
D-2	90
D-1	257
P-5	745
P-4/3	2.501
P-2/1	491
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.135</b>
<b>Allgemeiner Dienst</b>	
Oberste Rangstufe	278
Sonstige Rangstufen	2.710
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.988</b>
<b>Sonstige</b>	
Sicherheitsdienst	306
Ortskräfte	1.849
Felddienst	183
Handwerkliches und gewerbliches Personal	176
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.514</b>
<b>Gesamt</b>	<b>9.637</b>